



StadtSportverband Voerde e.V.

JUGENDORDNUNG

der Sportjugend im StadtSportverband Voerde e.V.

Inhaltsverzeichnis

- §1 Name, Mitgliedschaft und rechtliche Stellung
- §2 Aufgaben
- §3 Organe
- §4 Stadtjugendtag
- §5 Stadtjugendausschuss
- §6 Beschlussfähigkeit, Abstimmung und Wahlen
- §7 Änderungen der Jugendordnung
- §8 Gültigkeit

Wird im Text der Jugendordnung bei Funktionsbezeichnung die männliche Sprachform verwendet, so sind immer Frauen und Männer gemeint.

§1 Name, Mitgliedschaft und rechtliche Stellung

Die „Sportjugend im Stadtsportverband Voerde e.V.“ (SJ-SSV) ist die Jugend des Stadtsportverbandes Voerde e.V. und deren Mitgliedsvereine.

Sie vertritt alle jungen Menschen in den Mitgliedsvereinen des SSV, die noch nicht 27 Jahre alt sind. Dies bezieht sich auch auf alle im Jugendbereich gewählten und berufenen Mitarbeiter.

Die SJ-SSV führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die durch den Hauptvorstand zufließenden Mittel.

Die SJ-SSV ist steuerrechtlich unselbstständig.

Der Sitz und die Geschäftsstelle sind identisch mit dem des SSV Voerde e.V.

§2 Aufgaben

Aufgaben der Sportjugend sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Jugendabteilungen der Mitgliedsvereine im SSV
- die Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- die Entwicklung und Erschließung neuer Formen des Sports zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung, des kommunikativen Verhaltens und der sozialen Integration
- die Anregung zum gesellschaftlichen Engagement
- die Förderung von Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung sowie die Gewinnung von ehrenamtlichen Nachwuchsführungskräften
- die Förderung der Gleichstellung von weiblichen und männlichen jungen Menschen bei allen Maßnahmen und auf allen Ebenen mit der Strategie des Gender Mainstreaming zur Sicherung der Chancengleichheit im Sport
- die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen und Bildungsträgern
- die Pflege der internationalen Verständigung

§3 Organe

Organe der SJ-SSV sind:

- der Stadtjugendtag
- der Stadtjugendausschuss

§4 Stadtjugendtag

Es gibt ordentliche und außerordentliche Stadtjugendtage. Sie sind das oberste Organ der SJ-SSV. Sie bestehen aus den gewählten Vertretern der Jugend der im SSV angeschlossenen Vereine sowie den Mitgliedern des Stadtjugendausschusses. Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Stadtjugendausschusses und je ein Vertreter der dem SSV angehörigen Sportvereine.

Für je angefangene 300 jugendliche Mitglieder entsenden die Vereine je einen weiteren Jugendvertreter.

Aufgaben des Stadtjugendtages sind insbesondere:

- Festlegung der Richtlinien der Jugendarbeit
- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Stadtjugendausschusses
- Entgegennahme der Berichte des Stadtjugendausschusses
- Entlastung des Stadtjugendausschusses
- Wahl des Stadtjugendausschusses
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Der ordentliche Stadtjugendtag findet jährlich, spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung des SSV statt. Er wird 2 Wochen vorher vom Stadtjugendausschuss unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der eventuellen Anträge schriftlich oder per E-Mail einberufen.

Anträge können von den Jugendvertretern der Sportvereine des SSV und dem Stadtjugendausschuss gestellt werden.

Auf Antrag eines Drittels der Vereine der SJ-SSV oder eines mit 50% der Stimmen gefassten Beschlusses des Stadtjugendausschusses, muss ein außerordentlicher Stadtjugendtag innerhalb von 3 Wochen mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen stattfinden.

§5 Stadtjugendausschuss

Der Stadtjugendausschuss des SSV Voerde e.V. besteht aus:

- dem Vorsitzenden
- dem stellv. Vorsitzenden
- bis zu 2 Beisitzern
- 2 Jugendvertretern, die zum Zeitpunkt der Wahl noch keine 27 Jahre alt sind
- folgenden Fachvertretern, die dem Ausschuss mit beratender Stimme beistehen:
Badminton – Fechten – Fußball – Handball – Kanusport – Leichtathletik – Reiten – Schießen - Schwimmen – Tennis – Tischtennis - Turnen – Volleyball

In den Stadtjugendausschuss ist wählbar, wer Mitglied eines Vereins des SSV Voerde ist. Anwesenheit oder schriftliche Einverständniserklärung ist hierbei Voraussetzung.

Der Vorsitzende und stellv. Vorsitzende ist Mitglied des erweiterten Vorstandes des SSV Voerde.

Die Mitglieder des Stadtjugendausschusses werden vom Stadtjugendtag für 2 Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen von der Mitgliederversammlung des SSV bestätigt werden.

Der Stadtjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des SSV Voerde, dieser Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Stadtjugendtages. Er ist für seine Beschlüsse dem Stadtjugendtag und dem Vorstand des SSV verantwortlich.

Die Sitzungen des Stadtjugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Ausschussmitglieder ist vom Vorsitzenden eine Sitzung binnen 3 Wochen einzuberufen.

Die Vorsitzenden des Stadtjugendausschusses vertreten die Interessen der SJ-SSV nach innen und außen.

§6 Beschlussfähigkeit, Abstimmung und Wahlen

Jede ordnungsgemäß einberufene Versammlung des Stadtjugendtages und des Stadtjugendausschusses ist beschlussfähig. Die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit muss zu Beginn der Versammlung festgestellt werden.

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Wahlen werden durch offene Abstimmung mit Handzeichen vorgenommen, wenn keine geheime Wahl beantragt wird. Eine geheime Wahl erfolgt nur, wenn 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten diesem Antrag zustimmt.

Abwesende können beim Vorliegen einer schriftlichen Bereitschaftserklärung gewählt werden.

§7 Änderung der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung können vom ordentlichen Stadtjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen Stadtjugendtag beschlossen werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt in der Einladung hingewiesen wird.

Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

§8 Gültigkeit

Diese Jugendordnung wurde am 23.05.2018 durch den Stadtjugendtag der SJ-SSV im Stadtsportverband Voerde e.V. beschlossen.

Die Jugendordnung wurde am 26.06.2019 auf der Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes Voerde e.V. angenommen.

Mit dem Beschluss des Stadtjugendtages und der Annahme durch die Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes Voerde e.V. erhält diese neue Jugendordnung ihre Gültigkeit.